



Pressemitteilung 213/2024 vom 2. August 2024

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

## Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung schon erhalten?

Jede in Thüringen wahlberechtigte Person muss ihre bzw. seine Wahlbenachrichtigung für die Wahl des 8. Thüringer Landtags bis spätestens 11. August 2024 erhalten haben. Sofern die Wahlbenachrichtigung bis zum 7. August 2024 nicht eingegangen ist und Sie glauben, im Freistaat Thüringen wahlberechtigt zu sein, sollten Sie sich auf jeden Fall mit der zuständigen Gemeindebehörde (Wahlamt) in Verbindung setzen. Dort wird geprüft, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und aus welchem Grund Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat.

Das Wählerverzeichnis liegt darüber hinaus in der Woche vom 12. bis 16. August 2024 in der Gemeindebehörde (Wahlamt) aus. Wer (noch) nicht im Wählerverzeichnis steht, kann bis zum 16. August 2024 Einspruch erheben und die Aufnahme beantragen.

Wer seine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sie aber nicht mehr findet, kann das Wahllokal am Wahltag trotzdem aufsuchen. Zwar ist die Wahlbenachrichtigung hilfreich bei der Wahl, muss aber nicht unbedingt ins Wahllokal mitgebracht werden, jedoch ist dann die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zwingend erforderlich.

Der Personalausweis oder Reisepass sollte mit der Wahlbenachrichtigung im Regelfall ohnehin ins Wahllokal mitgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf bei der Ausgabe der Wahlunterlagen zu gewährleisten.

➤ Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://wahlen.thueringen.de>.

### Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: [wahlen@statistik.thueringen.de](mailto:wahlen@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)  
[www.twitter.com/statistik\\_tls](https://www.twitter.com/statistik_tls)

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt